



„Für einander da sein -
miteinander leben und lernen“

Oberschule Flotwedel

**Schulstr. 29
29358 Eicklingen**

Tel.: 05144/92497

Fax: 05144/93654

Email: info@obs-flotwedel.de

Internet: www.obs-flotwedel.de

Eicklingen, den 02.11.2020

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte des 8., 9. und 10. Jahrgangs,

am 13.2.2020 wurde das Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention, das sogenannte „Masernschutzgesetz“ im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und trat zum 01.03.2020 in Kraft.

Das Masernschutzgesetz sieht den Nachweis eines Impfschutzes gegen Masern sowohl für in Schulen betreute als auch tätige Personen vor, soweit diese nach dem 31.12.1970 geboren sind. Dies beinhaltet alle Schülerinnen und Schüler der Schule sowie einen Teil des Personals.

Dabei haben alle Personen, die in Schulen betreut oder tätig werden sollen, der Leitung der jeweiligen Einrichtung vor Beginn ihrer Betreuung oder ihrer Tätigkeit einen der folgenden Nachweise vorzulegen:

- Impfausweis,
- ärztliche Bescheinigung, dass eine Immunität gegen Masern vorliegt,
- Bescheinigung einer anderen staatlichen Stelle oder Einrichtung, dass ein Masernschutz besteht.

Um den Masernschutz Ihres Kindes zu überprüfen, bitten wir daher um **Abgabe des Impfausweises** oder um **Abgabe einer ärztlichen Bescheinigung** (siehe Rückseite) **bis zum 13.11.2020** zur Kontrolle.

Nachdem der Impfstatus bzw. Masernschutz kontrolliert und in der Schülerakte vermerkt wurde, werden die Impfausweise umgehend zurückgegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Schulleiter